

Behandlungsvertrag

zwischen



Name: _____ und _____

Geburtsdatum: _____

Heilpraktikerin
Gabi Müller
Blessenstätte 14
33330 Gütersloh

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient/die Patientin nimmt eine naturheilkundlich medizinische Behandlung in Anspruch.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Heilpraktikerin. Sie erhält hierfür eine Vergütung von 100 Euro je volle Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet.

Das Ernährungsprogramm von Gesund&Aktiv wird mit 420 Euro in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Abrechnungsstelle Soliprax, die ebenfalls den Datenschutz gewährleistet.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Patient/die Patientin wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Behandlung nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an den Arzt/die Ärztin veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktikerin an Dritte die Einwilligung des Patienten/der Patientin erforderlich ist.
- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten der Heilpraktiker nicht übernehmen. Gesetzlich versicherte Personen haben die Behandlungskosten selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient/die Patientin hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner/ihrer Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die hierzu erforderliche Rechnung wird gemäß der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH 1985) gestellt. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktikerin unberührt.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient/die Patientin einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er/sie der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient/die Patientin mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein/ihr Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

§ 5 Datenschutz

Zum Zwecke der Dokumentation werden die Patientendaten gespeichert.

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlungen ausschließlich an die Abrechnungsstelle Soliprax und nicht an Dritte weiter zugeben.

☐ ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere sie

Datum, Unterschrift Patient/Patientin